

Erght an:  
 BVA-Mitglieder  
 Alle Landesinnungen  
 Fachzeitungen


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 Mag. (FH) Renz/Mag. Bayerl

Durchwahl  
 3191

Datum  
 07.03.2018

## RUNDSCHREIBEN 020/2018

<b>Markenrecht</b>	<b>Markenrechtsverletzungen</b>		
<b>Betrifft: Widerrechtliche Verwendung geschützter Marken bei der Herstellung von Lebensmitteln</b>		<b>Frist:</b>	
<b>Kurzinfo: Aufforderung zur Abgabe von Unterlassungs- &amp; Verpflichtungserklärung</b>			

Aus aktuellem Anlass informieren wir Sie über einen derzeit kursierenden Rechtsanwaltsbrief, mit dem eine Wiener Anwaltskanzlei im Namen ihres Klienten Louis Vuitton Malletier (Société Anonyme) Konditoren anschreibt. Das Problem betrifft aber natürlich grundsätzlich alle Hersteller von Lebensmitteln.

In diesem Anwaltsschreiben werden die betroffenen Konditoren, die z.B. eine Torte in Form einer Louis Vuitton-Tasche im Angebot haben, informiert, dass Louis Vuitton als Markeninhaber die Verletzung der bestehenden Markenrechte durch die Bewerbung von Konditorwaren mit den Wort- und Bildmarken „LV“, Louis Vuitton“ und weitere Bildmarken, die von Louis Vuitton Malletier (Société Anonyme) geschützt wurden, verfolgt. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass die Marken aufgrund überragender Bekanntheit branchenübergreifenden Schutz genießen.

Zudem wird konkret angeführt, welche Konditorwaren verkauft werden, die den Markenschutz verletzen (z.B. Angebot von speziellen Motivtorten im Webshop).

Anschließend folgt in besagtem Anwaltsbrief der Hinweis, dass die betroffenen Konditoreien durch den Verkauf ihrer Produkte unter Verwendung der Marken, einen Markenrechtseingriff im Sinne des Art 9 UMG in Verbindung mit § 51 MSchG begehen, weshalb der Markeninhaber folgende Ansprüche geltend macht:

- Unterlassung;
- Vernichtung der Eingriffsgegenstände;
- Auskunft über die Bezugsquellen für die Torten und/oder Tortenformen;
- Rechnungslegung;
- Zahlung eines angemessenen Lizenzentgeltes/Schadenersatzes;
- Urteilsveröffentlichung.

Unser besonderer Dank gilt der Landesinnung Steiermark für die zur Verfügung Stellung der rechtsanwaltlichen Stellungnahme zum Thema Markenschutz (siehe Beilage 1). Auf Grund der eher schlechten Erfolgsaussichten rät der Anwalt zusammenfassend einzelnen Mitgliedern von der Führung eines Prozesses ab, da das rechtliche Risiko des Unterliegens aus seiner Sicht deutlich überwiegt.

**Achtung!** Alle Produkte, die markenrechtlich geschützte Sujets zum Inhalt haben, wie beispielsweise Disney-Charaktere, Marvel-Charaktere, Harry-Potter, bekannte Mode-Labels, Automarken, Olympia uvm. sind grundsätzlich von dieser Problematik betroffen.

→ Wir empfehlen Ihnen daher dringend Vorsicht walten zu lassen und Ihr Angebot an sowie die Herstellung von Lebensmitteln im Hinblick auf Markenrechtsverletzungen einer kritischen Prüfung zu unterziehen und allenfalls bestehende Angebote aus Ihrem Sortiment zu nehmen sowie diese von Ihrer Website und Social Media Auftritten zu entfernen, solange nicht eine entsprechende Klärung mit den Markeninhabern erfolgt ist.

Sollte Ihr Betrieb betroffen sein, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit Ihrer Landesinnung auf, damit diese Sie bestmöglich unterstützen kann!

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin